

FOTOS: DEUTSCHMANN: PRIVAT / EHRMANN: BERND BRUNDT / BÖRNSEN: KARSTEN SÖRENSEN / KRUMWIEDE: DIE GRÜNEN-BUNDESTAGSFRAKTION / JOCHIMSEN: LAURENCE CHAPERON



Wolfgang Börnsen, MdB ist kulturpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Siegmund Ehrmann, MdB ist kulturpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion



Reiner Deutschmann, MdB ist kulturpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion



Lukrezia Jochimsen, MdB ist kulturpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE



Agnes Krumwiede, MdB ist Sprecherin für Kulturpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der freie Markt ersetzt keine Kulturförderung

Fingerspitzengefühl

WOLFGANG BÖRNSEN

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion tritt neuen Liberalisierungsverpflichtungen für den Kultur- und Mediensektor gestern, heute und morgen entgegen. In Analogie zu den GATS-Verhandlungen müssen Deutschland und die EU weiter auf Ausnahmeregelungen für den Kultur- und Mediensektor bestehen. Denn sonst steht unsere einzigartige kulturelle Vielfalt auf dem Spiel. Um diese zu sichern, ist Deutschland im Zuge der GATS-Verhandlungen dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz kultureller Vielfalt beigetreten.

Daher begrüßen wir den Kompromiss des EU-Handelsministerrates vom 14. Juni, Film, Musik und andere Medien aus den Gesprächen auszuschließen. Nach den bei Redaktionsschluss bekannten Informationen kann der Kultur- und Mediensektor nur dann in die Verhandlungen einbezogen werden, sofern die Regierungen dem zustimmen.

Dieses Ergebnis ist ein großer Erfolg für unsere kulturelle Vielfalt. Wir verdanken ihn einer starken Koalition aus dem Europäischen Parlament, der französischen Regierung, Staatsminister Bernd Neumann, MdB, den Bundesländern und vielen Kulturverbänden, besonders aber dem Deutschen Kulturrat. Imponierend ist das französische Beharren auf der »Exception culturelle«. Aber genauso wichtig ist die Entschließung des Europäischen Parlaments, das auf einer Sonderbehandlung für Kultur und Audiovisuelles besteht. Denn das Parlament muss völkerrechtlichen Abkommen wie z. B. Handelsabkommen zustimmen. Die EU-Kommission würde ein Scheitern des verhandelten Abkommens nach all der Mühe nicht riskieren, weil die »roten Linien« des Europäischen Parlaments nicht respektiert wurden.

Allerdings gehört es zur Redlichkeit dazu, die Position der Gegner einer kulturellen Bereichsausnahme zu respektieren. Schließlich hat auch Europa in den Verhandlungen ein paar Wünsche an die USA, z. B. beim Marktzugang unserer Medienindustrie in den USA.

Wir Kultur- und Medienpolitiker der CDU/CSU-Fraktion wollen negative Folgen insbesondere für die deutsche Filmindustrie und ihre öffentliche Förderung, die Buchpreisbindung sowie die verfassungsrechtlich verbürgte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in jedem Fall ausgeschlossen wissen.

Keine Handelsware

SIEGMUND EHRMANN

Die Absicht der EU und ihrer Mitgliedstaaten, gemeinsam mit den USA ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen zu schließen, begrüßt die SPD ausdrücklich. Das Abkommen bietet Chancen, angesichts der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise und der hohen Arbeitslosigkeit in Mitgliedstaaten der EU durch einfacheren Marktzugang, durch den Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen Arbeitsplätze und damit Wachstum und Wohlstand zu schaffen.

Die SPD hat von Beginn an darauf verwiesen, dass es Bereiche gibt, die aus TTIP mit guten Gründen ausgeklammert werden sollten. Dazu zählen im Besonderen Kulturgüter und kulturelle Dienstleistungen, die sowohl als Ware, aber auch als Träger von Werten und Identität einen Doppelcharakter besitzen. Diese Besonderheit wurde im Rahmen der WTO-/GATS-Verhandlungen als ein europäischer Grundkonsens verankert und findet Ausdruck im UNESCO-Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt, dem die EU wie auch Deutschland beigetreten sind. Die Konvention will, dass die Mitgliedsstaaten auch weiterhin eine aktive Politik zur Förderung der kulturellen Vielfalt betreiben können und wendet sich gegen Bestrebungen, die Kultur wie andere Dienstleistungen zu liberalisieren. Im Vertrag über die Europäische Union (EUV) ist als ein Ziel der EU beschrieben, den »Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt« zu wahren »und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas« zu sorgen. Bereits in der Präambel der EU-Grundrechte-Charta ist die »Achtung der Vielfalt der Kulturen« sowie »der Medien und ihrer Pluralität« verankert.

Verschiedene Akteure haben deutliche Befürchtungen geäußert, wichtige kultur-, medien- und netzpolitische Aspekte könnten einer Liberalisierungslogik des Marktes unterworfen werden. Konkrete Auswirkungen könnte das für das Urheberrecht, die Filmförderung, die Stellung der Verwertungsgesellschaften, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die Buchpreisbindung sowie vergleichbare Schutzmaßnahmen und Subventionen für Kultur und Medien haben. Es gilt, die am 14. Juni 2013 erreichte Verständigung der EU-Handelsminister zu analysieren und die weiteren Verhandlungen über das Abkommen sehr genau zu beobachten. Frankreich konnte zwar erreichen, dass nicht über Kultur und audiovisuelle Dienstleistungen verhandelt wird. Gleichwohl wird es aber möglich sein, zu einem späteren Zeitpunkt doch einen entsprechenden Verhandlungsvorschlag einzubringen.

Keine Gefahr

REINER DEUTSCHMANN

Die Bedenken wegen befürchteter Nachteile für Kultur und Medien durch das neue Freihandelsabkommen zwischen EU und USA waren und sind unbegründet. Die EU-Kommission wird dafür Sorge tragen, dass es zu keiner Beeinträchtigung der kulturellen und medialen Vielfalt in Europa kommt. Stattdessen werden auch Kultur und Medien durch das Freihandelsabkommen massiv profitieren.

Nun ist gekommen, was viele gefordert hatten. Auf Drängen Frankreichs soll die audiovisuelle Kultur in den Verhandlungen des Freihandelsabkommens ausgenommen werden. Dabei bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr, dass die Kultur- und Medienlandschaft in der EU durch das Abkommen geschädigt werden würde. Das von der FDP geführte Bundeswirtschaftsministerium hat sich schon früh bei der EU-Kommission rückversichert, dass Kultur und Medien unangetastet bleiben werden. EU-Handelskommissar Karel de Gucht hatte in diesem Zusammenhang schon früh betont, dass das Freihandelsabkommen keine Regelung enthalten dürfe, die die kulturelle und sprachliche Vielfalt der EU beeinträchtigt.

Bei der hitzigen Debatte um die Gefährdung der Kultur durch das transatlantische Abkommen handelt es sich um den sprichwörtlichen Scheinriesen. Aus der Nähe betrachtet, existiert das Problem nicht. Deswegen wird sich die FDP auch nicht an dieser Phantomdebatte beteiligen, zumal nicht einmal im Ansatz erkennbar ist, dass die US-amerikaner europäische Förderungs- und Schutzmechanismen für Kultur- und Medien ablehnen.

Grundsätzlich ist die Haltung der Bundeskanzlerin Angela Merkel und des Bundeswirtschaftsministers Philipp Rösler richtig, die transatlantischen Verhandlungen zunächst ohne Vorbedingungen zu beginnen. Ein uneingeschränktes Verhandlungsmandat hat den Vorteil, dass es alle Sektoren gleichermaßen betrifft, also auch den wirklich streitumfängigen Agrarbereich. Die Genehmigung der Ausnahme im Kulturbereich noch vor Verhandlungsbeginn birgt die Gefahr, dass andere ebenfalls eine Ausnahme fordern. So kann man Verhandlungen auch im Vorhinein komplizierter machen, als sie sein müssen.

Auch der Kulturbereich wird von einem freien Handel zwischen der alten und der neuen Welt profitieren. Gerade im Wettbewerb um audiovisuelle Produktionen sieht man deutlich, dass Deutschland – wie beispielsweise in den Babelsberger Studios zu sehen – auch für US-amerikanische Produktionen attraktiv ist.

Vorsicht ist geboten

LUKREZIA JOCHIMSEN

Die Linke sieht das gesamte Freihandelsabkommen nicht unkritisch und fürchtet insgesamt mehr Gefahren als sie Chancen sieht.

Ganz klar war für uns immer, dass wenn es zu diesem Freihandelsabkommen käme, der Kultur und Medienbereich von vorneherein herausgenommen werden muss.

Diesen Zustand haben wir nun Dank der unbeirrten Haltung Frankreichs. Eigentlich kein Grund für uns stolz zu sein, denn wie der Intendant des Bayerischen Rundfunks und frühere Sprecher von Kanzlerin Merkel Ulrich Wilhelm der Süddeutschen Zeitung sagte: »Die Interessen der Medien und Kulturinstitutionen in Deutschland sollten eigentlich nicht bei der französischen Regierung besser aufgehoben sein als bei der deutschen.« Aber so ist es nun mal. Die deutsche Regierung hat herumgeeiert und mit Argumenten hantiert, die sich schlicht als falsch herausgestellt haben und dabei sowohl den Beschluss des Bundesrates als auch den des Europäischen Parlamentes missachtet. Eine höchst kritikwürdige Haltung für die Regierung eines Landes, das sich gern Kulturnation nennt. Deshalb muss auch in Zukunft sehr aufmerksam verfolgt werden, wie sich gerade Deutschland bei den bevorstehenden Detailverhandlungen des Freihandelsabkommens verhält.

DIE LINKE setzt sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene dafür ein, eine weitere Liberalisierung des Handels, insbesondere in Bezug auf die kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen zu verhindern.

Und wir halten das nicht für reaktionär, auch wenn EU-Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso mit solchen Begriffen die Herausnahme des Kultur- und Medienbereichs kritisiert hat.

Vielfalt erhalten

AGNES KRUMWIEDE

Kunst und Kultur haben einen Wert, der nicht allein mit ökonomischen Kriterien bemessen werden kann. Der Doppelcharakter als Kultur- und Wirtschaftsgut wurde von der EU durch die Unterzeichnung der UNESCO-Konvention anerkannt. Dieser völkerrechtlich bindenden Grundlage zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt sind Deutschland und die EU bei Verhandlungen mit der USA über das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP verpflichtet. TTIP wäre das größte und umfassende Handelsabkommen weltweit.

Nicht nur seitens vieler Kulturpolitiker wird dessen normative Wirkung kritisch eingeschätzt. Auch die Errungenschaften der regulatorischen europaweiten Harmonisierung sowie unserer nationalen Standards in vielen anderen Bereichen wie beispielsweise beim Verbraucher- und Umweltschutz könnten durch TTIP zur Disposition stehen. Daher müssen bei den Verhandlungen starke Standards berücksichtigt werden. Nach dem Europäischen Parlament und dem Bundesrat hat auch die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, die Bereiche audiovisuelle Medien und Kultur aus dem Abkommen auszunehmen.

Die Gesetze des Marktes ersetzen keine öffentliche Kulturförderung. Künstlerische Werke und Ausdrucksformen, die heute auf dem Markt noch keine Rolle spielen und sich ohne Förderung nicht entfalten könnten, gehören zur kulturellen Vielfalt und prägen möglicherweise die Kulturlandschaft der Zukunft. Europäische und nationale Kulturförderinstrumente ebenso wie rechtliche und soziale Absicherungssysteme für Künstlerinnen und Künstler müssen erhalten bleiben.

Dazu gehören das europäische Urheberrecht und die Künstlersozialkasse sowie direkte und indirekte Fördermaßnahmen, beispielsweise die Buchpreisbindung oder der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Kulturgüter und Presseerzeugnisse. Eine Bereichsausnahme für die Kultur und audiovisuelle Medien wurde letztendlich auch in den 1990er-Jahren beim internationalen Handelsabkommen GATT geschaffen. Ausschlaggebend dafür waren auch zivilgesellschaftliche Proteste – 1993 gingen in Frankreich zahlreiche Künstlerinnen und Künstler auf die Straßen, um für eine Beibehaltung der »Exception culturelle« zu demonstrieren.

Ein ähnliches Engagement seitens Gesellschaft und Politik ist auch heute notwendig, damit unsere Kulturförderinstrumente erhalten bleiben und weiterhin auf nationaler sowie auf EU-Ebene weiterentwickelt werden können.